

Unterhalt von Schutzräumen

Allgemeines

- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- Sie müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden können.
- Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft ist der/die Schutzraumeigentümer/in nach Gesetz verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen.
- Schutzräume dürfen für „Zivilschutzfremde Zwecke“, wie zum Beispiel als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv genutzt werden. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen, Brandschutz zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden.
- Schutzräume werden mindestens alle 10 Jahre durch die Behörden kontrolliert.

Belüftungssystem (K = Kontrolle ! U = Unterhaltsarbeiten)

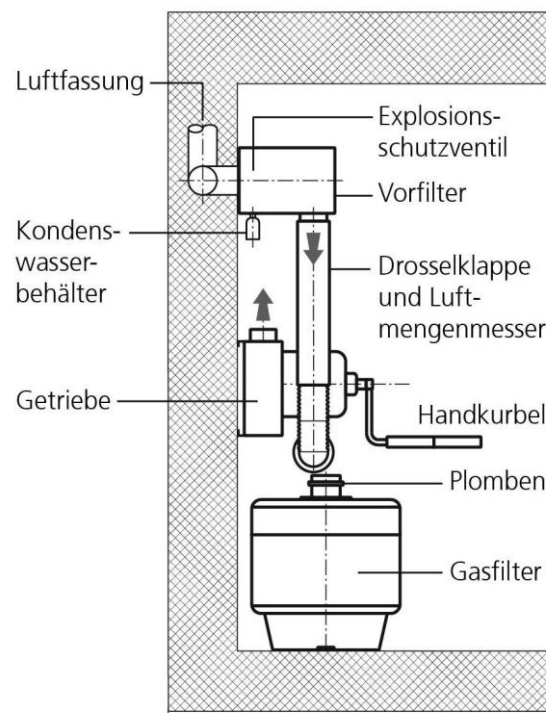
Alle 12 Monate

- U Kontrolle und Reinigung der Luftfassung
- U Ist der Deckel des Explosionsschutzventils leichtgängig? (meist beim Ausgang)
- U Das Belüftungsgerät mindestens 15 Minuten in Betrieb nehmen (Frischluftbetrieb)
- K Ist der Faltenschlauch unbeschädigt?

Gasfilter GF (K = Kontrolle)

Alle 12 Monate

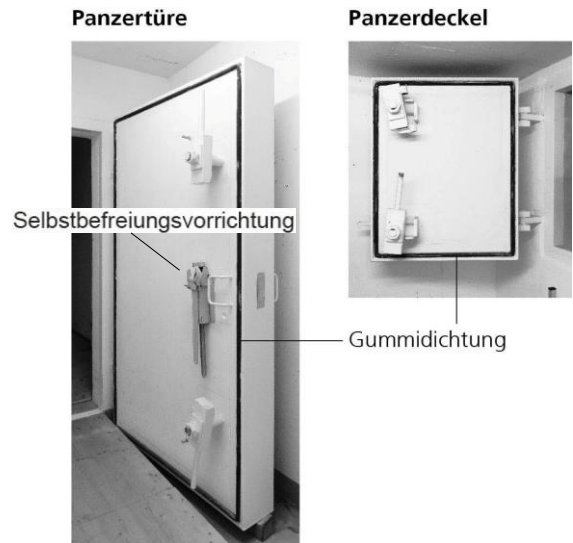
- K Sind die Plomben vorhanden?
- K Ist der GF in Plastik eingepackt?
- K Ist die Bedienungsanleitung vorhanden?
- K Ist die Handkurbel vorhanden?



Panzertüren PT und Panzerdeckel PD (K = Kontrolle ! U = Unterhaltsarbeiten)

Alle 24 Monate

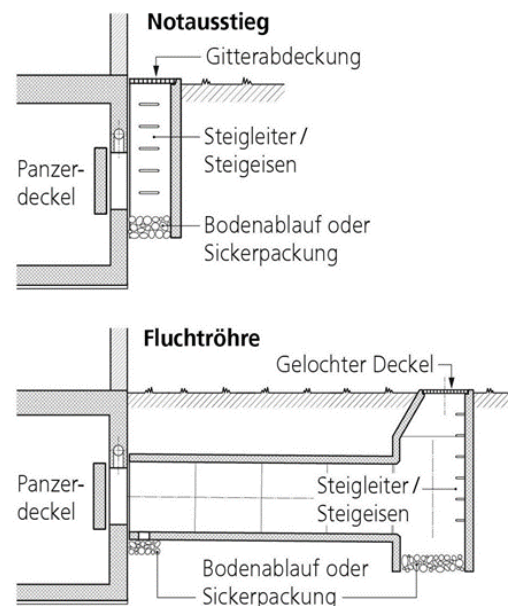
- U PT und PD durch mehrmaliges öffnen und schliessen, auf Gängigkeit prüfen
- U Intakte Gummidichtungen mit Silikon (Silikonspray /-stift) behandeln
- U Bei starkem Rostbefall entrostet und neu streichen
- K Ist die Selbstbefreiungsvorrichtung vorhanden?
- K Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?



Notausstieg NA und / oder Fluchtröhre FR (U = Unterhaltsarbeiten)

Alle 24 Monate

- U Notausstieg / Fluchtröhre reinigen
- U Falls vorhanden, Bodenablauf mit Wasser füllen
- U Ist die Gitterabdeckung vorhanden und gesichert (Personensicherheit)



Falls Sie Mängel festgestellt haben und diese nicht selber beheben können

Werden bei den Kontrollpunkten Mängel festgestellt, sind diese durch eine Fachfirma beheben zu lassen. Melden Sie sich bei der für den Zivilschutz zuständigen Stelle der Gemeinde oder des Kantons und lassen Sie sich beraten.

Für weitere Auskünfte, oder spezielle Fragestellungen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Fachbereich Schutzbauten
Oristalstrasse 100a
4410 Liestal

Telefon: 061 552 72 72

E-Mail: sid-schutzbauten@bl.ch